

# Ergänzende Richtlinien zur Kooperationsvereinbarung für ein Studium mit vertiefter Praxis an der Fakultät Soziale Arbeit

An der Hochschule Landshut nimmt die Fakultät Soziale Arbeit eine besondere Verantwortung in Bezug der Verleihung der staatlichen Anerkennung als hoheitliche Aufgabe wahr. Mit der staatlichen Anerkennung werden Sozialarbeiter\*innen in ihrem Berufsstand öffentlich-rechtlich anerkannt. Die staatliche Anerkennung als eigener Qualifikationsbereich befähigt dazu, Aufgaben der Sozialen Arbeit in der Praxis öffentlicher und freier Träger selbständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der methodischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Als Beitrag zur Erreichung der staatlichen Anerkennung beachten Praxispartner in der Sozialen Arbeit ergänzend zur Kooperationsvereinbarung bei der Umsetzung eines dualen Studiums mit vertiefter Praxis folgende Richtlinien:

1. Der/Die Student\*in ist während den gesamten Praxisphasen in einem Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen und mit entsprechenden Tätigkeiten und Aufgaben zu beauftragen.
2. Gemäß §3 Abs. 1 Satz 2 der Kooperationsvereinbarung stellt der Kooperationspartner den Studierenden eine Ansprechperson mit mindestens einem dem Studienziel adäquaten Bildungsabschluss als Betreuer\*in zur Verfügung. In der Sozialen Arbeit ist somit eine Person mit einem grundständigen Studium der Sozialen Arbeit (Dipl. oder B.A.) zu benennen. Bei einem Wechsel der Ansprechperson ist die Zentrale Studienberatung der Hochschule und das Praxisreferat der Fakultät Soziale Arbeit zu informieren.
3. Nach § 3 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung ist ein Bildungsvertrag zu schließen. Hierfür ist die Vorlage von hochschule dual zu verwenden. Sollte ein anderer Bildungsvertrag verwendet werden, bedarf es der Rücksprache mit dem Praxisreferat Soziale Arbeit und ggfs. betreffend die Grundsätze der staatlichen Anerkennung einer Genehmigung durch das Praxisreferat Soziale Arbeit.
4. Die begleitenden Praxisphasen umfassen laut Studien- und Prüfungsordnung insgesamt mindestens 900 Stunden zusätzlich zum praktischen Studiensemester. Die Arbeitszeiten sind über 7 Semester regulär in den vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten vorgesehen. Um Beratungs- bzw. Arbeitsprozesse in der Sozialen Arbeit mit Klient\*innen nicht zu unterbrechen, können unter Berücksichtigung des Vorlesungsplans pro Semester weitere Arbeitszeiten während der Vorlesungszeiten vereinbart werden. Insgesamt darf die Wochenstundenanzahl während der Vorlesungszeiten 50% einer Vollzeitstelle nicht übersteigen.
5. Die Arbeitstätigkeit von Studierenden ist Existenz sichernd (BAföG Höchstsatz oder mehr) zu vergüten.
6. Für die Zeit des praktischen Studiensemesters sind entsprechende Aufgaben vorzuhalten, die den Ausbildungszielen laut der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Der Praktikumszeitraum muss mindestens 22 Wochen mit der an der Einrichtung üblichen Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle (mind. 38,5 Stunden) betragen. In dieser Zeit wird kein Urlaub gewährt. Für diesen Zeitraum ist im Vorfeld (spätestens bis 10.12 bzw. 10.06.) das Beiblatt zur Durchführung des Praxisanteils im praktischen Studiensemester im Rahmen des Dualen Studienangebots im Praxisreferat Soziale Arbeit abzugeben. Die geltenden Qualitätsstandards sind bei der Umsetzung einzuhalten.

Das Praktische Studiensemester kann nur angetreten werden, wenn zum Praktikumsbeginn mindestens 77 bzw. 102 ECTS-Punkte (je nach Studiengang, siehe entsprechende Studien- und Prüfungsordnungen) von dem/der Studierenden nachgewiesen werden können.

Die ergänzenden Richtlinien zur Kooperationsvereinbarung im Rahmen eines Studiums mit vertiefter Praxis in der Sozialen Arbeit wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Durchführung eingehalten.

---

Unterschrift Kooperationspartner

### **Bildungsvertrag Hochschule dual**

<https://www.hochschule-dual.de/downloads/>

**Beiblatt** zur Durchführung des Praxisanteils im praktischen Studiensemester im Rahmen des Dualen Studienangebots

[https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule\\_Landshut\\_NEU/Ungeschuetzt/Alumni\\_Career\\_Service\\_Gr%C3%BCnderberatung/Career/Praxissemesterbeiblatt\\_VB\\_SmvP\\_neu\\_Muster.pdf](https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/Alumni_Career_Service_Gr%C3%BCnderberatung/Career/Praxissemesterbeiblatt_VB_SmvP_neu_Muster.pdf)

**Qualitätsstandards** für das praktische Studiensemester der Fakultät Soziale Arbeit

[https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule\\_Landshut\\_NEU/Ungeschuetzt/Fakultaet-SozA/download/Praktikum/Qualit%C3%A4tsstandards.pdf](https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/Fakultaet-SozA/download/Praktikum/Qualit%C3%A4tsstandards.pdf)